

DS-Nr. 820/16-21

Stadion am Sommerdamm „Ausbau zur multifunktionalen Trainings- und Spielstätte“

Bezug: Antrag Nr. 46 der Fraktionen FW/FNR, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Mai 2019

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Drucksache wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass das Hauptfeld des Stadions und die Hockeyplätze jährlich rund 900 Stunden von 7 Rüsselsheimer Vereinen und Sportverbänden zur Ausübung fünf verschiedener Sportarten genutzt wird.
2. dass darüber hinaus das Stadion den Rüsselsheimer Schulen zur Ausübung von Schulsport täglich von 8.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung gestellt wird.
3. dass das Stadion an Wochenenden für die Austragung von Wettkämpfen und den Punktspielbetrieb der Rüsselsheimer Vereine genutzt wird.
4. dass es sich bei dem Stadion am Sommerdamm um eine multifunktionale Sportstätte handelt, die einen vielfältigen Schul- und Vereinssport abbildet.
5. dass ein (Hockey-)Kunstrasenbelag die Sportfunktionalität zur Ausübung anderer Sportarten erheblich einschränkt bzw. ausschließt.
6. dass das Stadion vom Deutschen Fußballbund sowie von Bundesligisten für Trainings- und Freundschaftsspiele angefragt wird, da in diesen Spielklassen Naturrasen vorgeschrieben ist.
7. dass für die Errichtung von Flutlichtmasten Kosten von rund 250.000 Euro anfallen werden.
8. dass mit der Errichtung von Flutlichtmasten die Trainingszeiten von September und Oktober verlängert werden können, eine Ruhephase des Rasenplatzes von Ende November bis März dennoch eingehalten werden muss.
9. dass die Errichtung von Flutlichtmasten und die Erweiterung von Trainingszeiten nicht zur Entlastung der Heimspielsituation in der Böllenseesiedlung führen wird.
10. dass durch den Verzicht auf die Errichtung einer Flutlichtanlage die Sport- und Nutzungsfunktionalität nicht beeinträchtigt wird.
11. dass die Nutzungsordnung des Stadions die außersportliche Nutzung nicht vorsieht und

Ausnahmen durch den Magistrat genehmigt werden können.

12. dass die artfremde Bereitstellung der Sportflächen spezieller Vorkehrungen und kostenintensiver Maßnahmen bedarf.
13. dass Punkt 3 im Rahmen des als Anlage beigefügten Antrages Nr. 64 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 „Ertüchtigung der sanitären Anlagen und Umkleiden im Stadion am Sommerdamm“ separat bearbeitet wird.
14. dass im Falle der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Ertüchtigung des Stadions ein Förderantrag beim Land Hessen gestellt werden kann.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Errichtung einer Flutlichtanlage nicht weiter zu verfolgen.
2. den Naturrasen als Spielfeld zu erhalten, um weiterhin die Vielfältigkeit der Nutzung durch Vereine und Schulen zu ermöglichen.
3. Kulturveranstaltungen innerhalb des Stadiongeländes unter Berücksichtigung von Pflege- und Ruhezeiten der Grünfläche, den Erhalt der Sportfunktionalität und den Ausfallzeiten des Schul- und Wettkampfsportes im Einzelfall zu prüfen.
4. den Magistrat zu beauftragen, unter Einbeziehung der Prüfergebnisse zum Antrag Nr. 64 der CDU Fraktion vom 15.10.2019 (Ertüchtigung der sanitären Anlagen und Umkleiden im Stadion am Sommerdamm) und vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel, die Beantragung von Fördermitteln zu veranlassen.
5. den Antrag Nr. 46 der Fraktionen FW/FNR, SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 21.05.2020 für erledigt zu erklären.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 15.06.2021